



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

106514 / 221.15

**Auftrag GPK betreffend Erstellung Pflichtenhefte und
Stellenbeschriebe für Lehrpersonen bis Ende 2014
(GPK-Bericht vom 20.11.2013)**

Antrag

1. Vom Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule sowie vom Pflichtenheft Lehrpersonen wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag der GPK, überwiesen am 12. Dezember 2013, wird als erledigt abgeschrieben.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Berufsauftrag sollen in verständlicher Form die Rahmenbedingungen und Leitplanken für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Lehrpersonen definiert werden. Er wird durch das Pflichtenheft für die Lehrpersonen ergänzt.

Der Berufsauftrag weist die Ansprüche an die Arbeit der Lehrpersonen aus, welche auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen, den aktuellen Arbeitsverträgen und auf dem Pflichtenheft beruhen. Zudem dient er den Schulleitungen mit Hilfe der abgeleiteten Pensenvereinbarungen als Instrument für die Personalführung und wird ein Garant dafür sein, anfallende Arbeiten für Schule und Team unter den Lehrpersonen gerecht zu verteilen.





Bericht

1. Ausgangslage

Die Pflichten der Lehrpersonen sind seit jeher in einem Pflichtenheft und den übergeordneten Gesetzen festgehalten. Im Schulalltag stellt das Führungshandbuch der Stadtschule ein Instrument dar, in welchem die gesetzlichen Grundlagen von Kanton und Stadt, Reglemente des Schulrats bzw. der Bildungskommission, Weisungen der Schuldirektion, aber auch Formulare hinterlegt und für alle zugänglich sind.

Aufgrund der erfolgten Führungsreorganisation an der Stadtschule müssen derzeit sämtliche diesbezüglichen Grundlagen überarbeitet und in einem neuen Qualitätsmanagementinstrument abgebildet werden. Für die Personalführung vor Ort sind seit August 2014 neu in erster Linie die Schulleitungen zuständig. Berufsauftrag und Pflichtenheft der Lehrpersonen sind dafür ein zentrales Element.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 wurde folgender Antrag der GPK überwiesen: *"Für Lehrpersonen sind bis Ende 2014 Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe wie bei allen anderen Stellen auch zu erstellen. Die wesentlichen Eckpunkte sind dem Gemeinderat in angemessener Weise zur Kenntnis zu bringen."*

Am 12. Juni 2014 stimmte der Gemeinderat einer Fristerstreckung zu und beschloss, das Geschäft für die Aprilsitzung 2015 zu traktandieren.

2. Erarbeitung eines neuen Berufsauftrags für die Lehrpersonen

Das Berufsfeld der Lehrpersonen ist zunehmend vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Neben dem Unterricht sind neue Tätigkeitsfelder von erheblichem Ausmass dazu gekommen. Um diese korrekt und transparent abzubilden, reichen Pflichtenhefte, Weisungen und Reglemente nicht mehr aus.

Mit dem Abschluss der Führungsreorganisation an der Stadtschule Chur konnte die wichtige Aufgabe der Erstellung eines Berufsauftrags für die Lehrpersonen in Angriff genommen werden. Der Berufsauftrag beschreibt dabei die wesentlichen Aufgaben des Lehrberufs und unterteilt diese wiederum in Teilaufträge bzw. Arbeitsfelder.

Im Juni 2014 begann eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Bildungskommission, der Schuldirektion und der Lehrpersonen unter der Leitung von Schuldirektor Jann Gruber, ihre Arbeit zur Erstellung eines Berufsauftrags. Die gesetzlichen Vorgaben und die bestehenden Pflichtenhefte bildeten den Ausgangspunkt für die Erarbeitung.

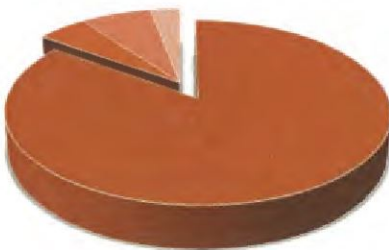


An der Sitzung vom 1. Oktober 2014 wurde der Entwurf des Berufsauftrags von der Bildungskommission beraten und anschliessend für die Vernehmlassung freigegeben. Diese startete im November mit einem Informationsanlass für alle Lehrpersonen und dem Versand der Unterlagen an die bezeichneten Teilnehmenden der Vernehmlassung (Fraktionen der städtischen Parteien, kantonale Institutionen, Arbeitnehmerverbände, Lehrpersonen der Stadt Chur). Die eingegangenen Antworten wurden detailliert ausgewertet. Insgesamt und namentlich auch von den politischen Parteien wurde der Berufsauftrag grossmehrheitlich begrüsst und die prozentuale Verteilung der Arbeitszeit auf die vier Arbeitsfelder bestätigt. Inhaltlich wurde vor allem der Thematik der Arbeitszeitberechnung der Kindergartenlehrpersonen besondere Beachtung geschenkt und eine Neuberechnung der Jahresarbeitszeit gefordert, welche jedoch aufgrund ihrer finanziellen Folgen nicht aufgenommen wurde. Weitere allgemeine oder stufenspezifische Anliegen seitens Lehrerschaft wurden wo möglich in den Text eingebaut.

3. Berufsauftrag: Vier Aufgabenfelder und ihre Hauptaufgaben

Die Arbeiten im Berufsauftrag werden in vier Arbeitsfelder aufgeteilt: "Unterricht", "Lernende", "Schule" und "Lehrperson". Eine trennscharfe Zuteilung ist nicht überall möglich. Überschneidungen einzelner Arbeitsfelder bilden die komplexen Anforderungen an den Lehrberuf ab. Die Prozentangaben in der Darstellung entsprechen Richtwerten. Die konkreten Prozentanteile der einzelnen Arbeitsfelder können je nach Schulstufe und Funktion der Lehrperson variieren. Die Schulleitung legt in Absprache mit der Lehrperson den tatsächlichen Anteil pro Arbeitsfeld in der Pensenvereinbarung fest.

Arbeitsfeld Unterricht 85 %



Unterrichten und Erziehen

Unterrichten inkl. Präsenzzeiten und Pausen

Planen, Vorbereiten, Auswerten und Weiterentwickeln des Unterrichts

Kurzfristige Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten, langfristige Unterrichtsplanung, Korrigieren, Beurteilen, Lernberichte erstellen u.a.

Zusammenarbeiten im Unterrichtsteam

Unterrichtsinhalte absprechen, Unterrichtseinheiten planen, Förderplanungen erstellen, gemeinsame Ziele im Unterricht umsetzen und auswerten, Unterricht reflektieren, kollegiale Beratung durchführen u.a.

Erledigen von organisatorischen und administrativen Aufgaben bezüglich Klasse

Schriftliche Kommunikation mit Unterrichts- und Schulteam, Schulleitung, Erziehungsberechtigten sowie Lernenden



Arbeitsfeld Lernende 5 %



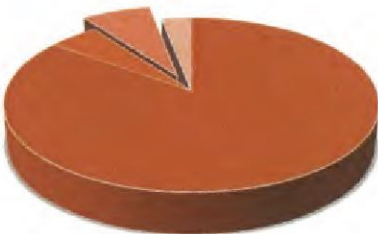
Beraten und Begleiten der Lernenden

Begleitung von Lernenden, individuelle Förderpläne erstellen, Früherkennung u.a.

Zusammenarbeiten mit Erziehungsberechtigten, Schuldiensten und Behörden

Elternkontakte, Fallbesprechungen, Absprachen, Erledigen von organisatorischen und administrativen Aufgaben bezüglich einzelner Lernender (Berichte schreiben, Korrespondenz verfassen u.a.)

Arbeitsfeld Schule 7 %



Gestalten und Organisieren der eigenen Schuleinheit

Teilnehmen an Informations- und Planungssitzungen, schulbezogenes Zusammenarbeiten mit anderen Lehrpersonen, Vorbereiten und Durchführen von schulischen Anlässen ausserhalb des Unterrichts, Übernehmen von Arbeiten für die Schuleinheit ("Ämtli"), Erledigen von administrativen Aufgaben wie Protokolle von Arbeitsgruppen u.a.

Entwickeln und Evaluieren der eigenen Schule

Teilnehmen an schulinternen Weiterbildungen (SCHIWE), Vorbereiten und Durchführen von Schulprojekten, Mitwirken bei internen und externen Evaluationen u.a.

Arbeitsfeld Lehrperson 3 %



Evaluieren der eigenen Tätigkeiten

Reflektieren der eigenen Tätigkeit, Einholen von Feedbacks von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, Vorbereiten von Beurteilungs- und Fördergesprächen u.a.

Individuelle Weiterbildung

Planen und Besuchen von individuellen Weiterbildungen im fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogisch-psychologischen Bereich u.a.

4. Bildungskommission verabschiedet Berufsauftrag einstimmig

Im Hinblick auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurde der Berufsauftrag innerhalb der Schuldirektion und der Arbeitsgruppe nochmals überarbeitet. Wichtige Anliegen waren insbesondere die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen des Kindergartens, die prozentuale Verteilung der Arbeitszeit auf die vier Arbeitsfelder, der Wunsch nach der Auflistung verschiedener stufenspezifischer Ansprüche und die Verpflichtung für die Ferienkolonie.



Die Rückmeldungen beinhalteten auch offensichtliche Missverständnisse darüber, was ein Berufsauftrag zu leisten vermag. So wurden auch Wünsche nach zusätzlichen Ressourcen eingebracht, welche keine gesetzliche Grundlage haben und auf diesem Wege nicht realisiert werden können. Die Fraktionen des Gemeinderates beantworteten die Vernehmlassungsfragen mehrheitlich zustimmend. Kritische Rückmeldungen erfolgten vor allem von VPOD, vom LEGR (Verband Lehrpersonen Graubünden), vom Verein Lehrpersonen Chur, vom SBGR (Schulbehördenverband Graubünden) und von der Fachschaft Kindergarten.

An der Sitzung vom 4. März 2015 wurde die nochmals überarbeitete Version von der Bildungskommission einstimmig verabschiedet.

5. Bestehende Pflichtenhefte aktualisiert

Die bestehenden Pflichtenhefte für Lehrpersonen wurden am 23. November 2005 vom Schulrat erlassen. Sie halten die wesentlichen Bestimmungen zu den verschiedenen Aufgaben, der Weiterbildung, der Arbeiten für die Gemeinschaft und der Sitzungsverpflichtung fest.

Mit der Erarbeitung des Berufsauftrags für die Lehrpersonen der Stadtschule Chur drängte sich auch eine Aktualisierung der Pflichtenhefte auf. Im Zentrum standen die konsistente Verwendung gleicher Begrifflichkeiten, eine vollständige Auflistung der Hauptaufgaben und bei den Sitzungsverpflichtungen eine klare Zuordnung an die Schulleitungen (Personalführungsaufgabe).

Das neue Pflichtenheft wurde von der Bildungskommission ebenfalls an der Sitzung vom 4. März 2015 verabschiedet. Auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird das neue Pflichtenheft in Kraft gesetzt werden.

6. Stellenbeschrieb bedingt geeignet

Der vom Personalamt üblicherweise erstellte Stellenbeschrieb für eine Arbeitsstelle hinsichtlich ihrer organisatorischen Eingliederung, Zielsetzung, Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen besteht zumindest in dieser Form für die Lehrberufe nicht.

Laut Beurteilung des Personalamts beinhaltet der Berufsauftrag wesentlich mehr als eine solche Stellenbeschreibung. So sind darin alle Aufgaben zu den vier Arbeitsfeldern "Unterricht", "Lernende", "Schule" und "Lehrperson" mit ergänzenden Anweisungen zur Umsetzung enthalten. Zur Vervollständigung bestehen die persönliche Pensenvereinbarung



(mit Arbeitszeiten zu den einzelnen Arbeitsfeldern) und das Pflichtenheft für Lehrpersonen.

Die Lehrberufe sind Berufe mit vielen Auftraggebern: Die städtischen Regelungen sind stets im Zusammenhang mit der übergeordneten kantonalen Schulgesetzgebung und den Weisungen des Erziehungs- und Kulturdepartements zu verstehen. Bereits diese nur bedingt beeinflussbaren Grössen, aber auch die sich laufend ändernden Unterrichtspensen von Teilzeitlehrpersonen würden die Verwaltung mit der Aktualisierung der Stellenbeschriebe unnötig belasten und keinen Mehrwert schaffen.

Die Schuldirektion kann eine konsequente Schulführung über das Pflichtenheft, den Berufsauftrag, die Pensenvereinbarung und das allgemeine Weisungsrecht gemäss Personalverordnung sicherstellen.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 10. März 2015

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Berufsauftrag Lehrpersonen Stadtschule Chur
- Pflichtenheft Lehrpersonen
- Vernehmlassungen